

Glasversicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasversicherung für den Gewerbe-Bereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an den versicherten Gläsern durch:

✓ Bruch

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Gläser
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten und Kosten für eine Notverglasung

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Kanten, der Glasoberfläche oder darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften oder Beläge bestehen
- ✗ Schäden an Fassungen und Umrahmungen
- ✗ Folgeschäden
- ✗ Schäden, die beim Einsetzen, Herausnehmen, Arbeiten an den Gläsern und deren Fassungen oder beim Transport entstehen
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Die versicherten Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten, insbesondere die Umrahmungen und Fassungen der versicherten Gläser.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.